



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b>		öffentlich		
<b>am 08.12.2011</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/495/2011		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		21.11.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.09.2011		Entscheidung	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	08.12.2011		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Besichtigung des vorgesehenen Standortes für die Anlegung eines zusätzlichen barrierefreien Zugangs zum Friedhofsgelände  
Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2011**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Fraktionsantrag vom 28.06.2011 u.a. die Anlegung eines weiteren barrierefreien Zugangs zum Lüdinghauser Friedhof angeregt. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Vorlage FB 3/453/2011 verwiesen, über die in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.09.2011 beraten worden ist.

Die Verwaltung ist beauftragt worden, eine detaillierte Planung für eine barrierefreie Zuwegung im Einmündungsbereich des Kreisverkehrs Valve, von dem dort verlaufenden Geh- und Radweg aus, zu erarbeiten.

Die Zuwegung soll seitlich Odes Zebrastreifens, der auf den (aus Richtung Berufskolleg) beginnenden kombinierten Geh- und Radweg zuläuft, errichtet werden. Der ausgewählte Standort, welcher in dem als Anlage 1) beigefügten Lageplan dargestellt ist, weicht aus den nachfolgend dargestellten Gründen von der bislang favorisierten Variante 1) ab.

Bei näherer Untersuchung hat sich herausgestellt, dass der alte Rotbuchenbestand am ursprünglich vorgesehenen Standort durch die Anlegung einer Zuwegung in Mitleidenschaft gezogen würde.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung dafür entschieden, die Zuwegung im Bereich des westlich gelegenen ehemaligen Bachverlaufes anzulegen.

Es ist vorgesehen, dieses Grabenbett mit einem Fußweg zu überbauen. Die Zuwegung soll in wassergebundener Bauweise, auf einer Länge von insgesamt ca. 30 m angelegt werden.

Bei der Festlegung des neuen Standortes ist ein ausreichender Abstand zu den Wurzeln des bestehenden Baumbestandes berücksichtigt worden.

Darüber hinaus bietet der neue Standort den Vorteil, dass ein unmittelbares Begegnen von Radfahrern und vom Friedhofsgelände kommenden Fußgängern vermieden wird. Sowohl die aus Richtung „Zur Geest / Berufskolleg“ als die auch von der „Valve“ kommenden Radfahrer fahren erst in Höhe der im Bereich der Fußgängerüberwege angelegten farblich markierten Fahrbahnüberquerungen auf den entlang des Friedhofsgeländes verlaufenden kombinierten Geh- und Radweg. Die neue zum Friedhof führende Zuwegung soll jedoch seitlich des vorhandenen Zebrastreifens (Richtung Zur Geest / Berufskolleg) angelegt werden (siehe Lageplan), so dass eine Interessenkollision im Übergangsbereich vermieden wird.

Die Verwaltung wird im Rahmen der gemeinsamen Besichtigung den für die Anlegung ausgewählten Standort in der Örtlichkeit aufzeigen sowie für Detailfragen zur Verfügung stehen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Nach den detaillierten Kostenschätzungen werden für die Anlegung der Zuwegung Kosten in Höhe von rd. 4.500,- € anfallen; die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 angemeldet.

Anlage: Lageplan des vorgesehenen Standortes